



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 03.12.2020

Partnerschaftsgewalt – Teil IV

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die aktuelle Kriminalstatistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes zeigt, dass im Jahr 2019 deutschlandweit insgesamt 141.792 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Das sind gut 1.000 Opfer mehr als im Jahr 2018. Knapp 115.000 Opfer im Jahr 2019 waren Frauen. Die Statistik umfasst folgende versuchte oder vollendete Delikte: vorsätzliche und einfache Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Freiheitsberaubung sowie Mord und Totschlag. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung waren 79,5 % der Opfer Frauen und bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen waren es 76,4 %. (Quelle: Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Naturgemäß kann die Auswertung des Bundeskriminalamtes nur die der Polizei bekannt gewordenen Delikte erfassen, die Dunkelziffer liegt wesentlich höher. Eine Studie der europäischen Grundrechteagentur (FRA) aus dem Jahr 2014 unter 28 europäischen Staaten und rund 42.000 befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren ergab, dass rund jede dritte Frau in ihrem Leben mindestens einmal Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt wurde. (Quelle: Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2019 die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ gestartet, in der auch männliche Opfer Hilfe und Unterstützung finden. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme gibt es in Hessen für männliche Opfer häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt?

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich (1. Auflage November 2004; 2. Auflage September 2011) die Prävention gegenüber häuslicher Gewalt gestärkt und baut Maßnahmen zum bedarfsgerechten Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täterinnen und Täter weiter aus. Zur umfassenden und erfolgreichen Bekämpfung häuslicher Gewalt müssen sich die Angebote an alle von Gewalt betroffenen bzw. involvierten Zielgruppen richten. Hierzu gehören u.a. auch Beratungsangebote für Männer, die häusliche Gewalt ausüben sowie für Männer, die Opfer von Gewalt sind.

In Hessen gibt es 32 Männerberatungsstellen. Männerberatungen richten sich an Männer, die in allen – insbesondere männerspezifischen – Fragen Informationen, Unterstützung oder psychosoziale Beratung suchen. Themen sind Beziehungsfragen, Lebensprobleme in den Bereichen Arbeit, Beruf, ökonomische Verhältnisse, seelische und/oder körperliche Gesundheit. Sie fokussieren die Themen und Probleme, die durch Ausüben oder Erleiden von körperlicher und/oder seelischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft entstehen.

„Hessen verfügt zudem über ein – seit 1984 stetig ausgebautes und bundesweit vorbildliches – flächendeckendes Netz von Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten werden (Anlage 1).

Die Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeuginnen bzw. Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben.

Das Hilfsangebot der Opferhilfevereine ist absolut vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. An die allgemeinen hessischen Opferberatungsstellen können sich somit auch männliche Opfer häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt wenden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von zum Teil erheblich traumatisierten und körperlich verletzten Opfern, insbesondere von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt. So lagen im Jahr 2019 insgesamt 73,3 % aller Beratungsfälle Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zugrunde und in 7,2 % Beratungsfälle waren Eigentumsdelikte Anlass für das Aufsuchen der Opferberatung.

Die Beratung, die von spezialisierten und stetig fortgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführt wird, orientiert sich an den realen Bedürfnissen der Betroffenen. Das Ziel der Opferberatung ist es, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Neben praktischen Hilfestellungen (Behördengänge und Begleitung zum Gericht) und psychologischer Beratung geht es vor allem auch darum, den Opfern in den Beratungsgesprächen das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden. Die Unterstützung bei der Verarbeitung und bei der Bewältigung der Tatfolgen erfolgt auch über den Abschluss eines Strafverfahrens hinaus.

Die allgemeinen Opferberatungsstellen wurden als Netzwerkvereine gegründet und arbeiten in enger Kooperation mit den spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort zusammen. Die Beratung von Opfern häuslicher Gewalt erfordert ein ausgesprochen hohes Maß an Fachkenntnis und Sensibilität.“

Von familiärer Gewalt betroffene Männer mit ihren Kindern können heute jederzeit auch Familien-/Ehe-/ sowie Erziehungsberatungsstellen kontaktieren. Eine Onlineberatung mit besonderem Schwerpunkt auf Probleme in der Familie leistet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, an denen Erziehungsberatungsstellen bundesweit, auch mehrere in Hessen, beteiligt sind. Diese Beratung erfolgt auf Wunsch anonym.

Hessen setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Gesundheitswesen, welches einer entscheidenden Bedeutung bei Gewaltbelastungen zukommt. So ist die Gesundheitsversorgung integraler Bestandteil der Prävention und des Schutzes vor interpersoneller Gewalt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mehrere wissenschaftlich validierte Instrumente für die Ansprache, Anamnese und Dokumentation herausgegeben, um der Ärzteschaft und anderen Gesundheitsberufe eine geschlechts- und gewaltsensible Versorgungspraxis zu erleichtern. Die Anamnese- und Dokumentationsanleitungen sind geschlechtsneutral bzw. -spezifisch aufgebaut und erlauben somit die präzise Erfassung von Verletzungsfolgen auch bei männlichen Opfern.

Die „Schutzambulanz Fulda“ des Landkreises Fulda, die in einer sechsjährigen Modellphase (2015 abgeschlossen) vom Land Hessen gefördert wurde, bietet als Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt eine gerichtsfeste Dokumentation an, sichert Beweise und vermittelt weitere Hilfestellungen. Neben Frauen wird die Schutzambulanz Fulda auch von Männern und männlichen Jugendlichen aufgesucht. Sie ist nicht nur eine Anlaufstelle für Opfer von Gewalt, sondern kann auch von Menschen, die Gewalt ausüben und einen Weg aus der Gewaltspirale suchen, aufgesucht werden. Die Schutzambulanz Fulda wird unterstützt durch die Institute der Rechtsmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Das Forensische Konsil Gießen (FoKoGi), das am Institut für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH mit Landesmitteln 2013 eingerichtet wurde, konnte ab 2016 ausgebaut werden. Das Forensische Konsil ist ein kostenloser konsiliarischer Online-Dienst der Ambulanz des Rechtsinstituts und ermöglicht die gesicherte Übermittlung einer Falldarstellung in Wort und Bild. Eine konsiliarische Unterstützung ist hierdurch erstmals in Hessen überregional erhältlich. Dabei bietet das Forensische Konsil Gießen online und im persönlichen Gespräch Auskunft über das Erkennen von Gewalteinwirkungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies steht Gewaltbetroffenen sowie allen Personen zur Verfügung, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte erhalten Hilfestellung bei der Befunderhebung und gerichtsfesten Dokumentation. Das Institut engagiert sich auch mit fachlicher Fortbildung intensiv für die Wissensvermittlung. Zudem beinhaltet die Landesförderung des FoKoGi ab 2016 den Ausbau der Weiterqualifizierung von Kliniken mit dem Ziel, nachhaltige Kompetenzzentren landesweit zu etablieren. In Hessen entsteht somit ein landesweites Netzwerk mit der Kompetenz zur gewaltsensiblen Ansprache, gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung. Für die Opfer von Gewalt kann eine gerichtsverwertbare Dokumentation der Verletzungen als unerlässliches Beweismittel dienen. Eine Asservierung des Beweismaterials wird für mindestens zwei Jahre sichergestellt. Diese Archivierung ermöglicht auch zeitlich versetzt strafrechtliche, zivilrechtliche oder sozialrechtliche Schritte.

Mit dem Ansatz "medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" für Opfer sexualisierter Übergriffe steht eine Anleitung zur systematisierten und gewaltsensiblen medizinischen Versorgung zur Verfügung – dies verbunden mit der gerichtsfesten, vertraulichen Beweissicherung unabhängig von einer Strafanzeige. Die gerichts feste Befundung und das Sichern von Beweismitteln erfolgt mit der vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration herausgegebenen Dokumentationshilfe "Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt", die für Frauen und Männer (Gynäkologie/Urologie) gleichermaßen konzipiert wurde (1. Aufl. 2007, 2. überarbeitete Neuauflage 2016). Die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ist dabei grundsätzlich verbunden mit dem Angebot einer kurzfristigen psychosozialen Unterstützung durch den jeweiligen Frauennotruf/Frauenberatungsstelle und, für männliche Opfer, die Männerberatung. Dieser Ansatz ist das Ergebnis langjähriger interdisziplinärer Vernetzung, die zunächst in Frankfurt als Regelangebot, mittlerweile an zehn Standorten in Hessen und insgesamt fünfzehn Krankenhäusern und in anderen Bundesländern etabliert werden konnte. Weitere Standorte sind in Planung. Beide hessischen Institute für Rechtsmedizin und die Schutzambulanz Fulda gewährleisten die verfahrensunabhängige Asservierung (Aufbewahrung von Befunden und weiterem Beweismaterial unabhängig von einem Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden). Der Ansatz „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ ist seit der Einführung in Frankfurt zudem mit einer medial großflächigen Öffentlichkeitskampagne flankiert, dessen Evaluation das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziell unterstützt hat. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll an allen Standorten durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die medizinischen Untersuchungs- und psychosozialen Unterstützungsangebote bekannt werden, und die Botschaft an die Opfer gelangt, dass eine Vergewaltigung eine medizinische Notlage ist. Die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt bietet landesweit und vielfach über die Landesgrenzen hinaus Beratung zur Umsetzung des Modells; das Angebot für die Organisationsentwicklung vor Ort wird durch ein Materialband unterstützt.

Als bundesweite Angebote für männliche Opfer von Gewalt sind insbesondere Folgende zu nennen:

- Das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ richtet sich an Männer, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Hier können Männer kostenlos und anonym Kontakt zu qualifizierten Beratern aufnehmen. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachpersonal können sich an das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ wenden, um Männern zu helfen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Das Hilfetelefon ist bundesweit verfügbar (<https://maennerhilfetelefon.de/>).
- Das männerberatungsnetz.de hilft Jungen, Männern und Vätern bei der Suche nach Beratung und Unterstützung. Auf der Homepage werden Kontakt- und Beratungsstellen aufgeführt, die in Notlagen direkt und unkompliziert Unterstützung anbieten (<https://maennerberatungsnetz.de/ueberregional/#hotlines>).
- Weiterhin können sich betroffene Männer an das bundesweite Krisentelefon für Männer in Not wenden, um eine Beratung für Krisen wie beispielsweise Partnerschaftsprobleme, Opfererfahrungen, Arbeitsprobleme oder Burnout zu erhalten:
→ <https://www.maennertelefon.eu/>

Frage 2. Wie hoch war bzw. ist die Auslastung der hessischen Frauenhäuser seit 2015? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Entwicklung der jährlichen Gesamtbelegungszahlen der 31 Frauenhäuser in Hessen von 2015 bis 2019 geht aus der Berichterstattung zur Verwendung der kommunalisierten sozialen Hilfen im Zielbereich 10 – Frauenhäuser – hervor und ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Frauen im Frauenhaus	1.246	1.406	1.391	1.288	1.255
Anzahl der Kinder im Frauenhaus	1.232	1.306	1.307	1.268	1.282

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die seit 2015 Schutz in Frauenhäusern suchten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Zahl der Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund, die bei Frauenhäusern, Schutz gesucht haben, wird statistisch nicht erfasst.

Frage 4. Wurde seit Beginn der Corona-Krise eine Zunahme von häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt in Hessen festgestellt? Bitte nach Art des Delikts und Opfer (weiblich/ männlich, Kinder und Jugendliche) aufschlüsseln.

Seit Beginn der Corona-Krise bzw. der ersten einschränkenden Maßnahmen weist die Statistik der aufgenommenen Strafanzeigen einen geringen Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich im Vergleich zum Vergleichszeitraum (März bis November) im Vorjahr auf. Eine signifikante Steigerung der häuslichen Gewalt ist in Hessen derzeit nicht belastbar festzustellen. Valide Angaben für das Jahr 2020 sind derzeit nicht möglich. Der Erhebungstichtag wird jeweils erst zum Ende des laufenden Jahres festgelegt. Im Nachgang beginnen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung mittels bundeseinheitlicher Richtlinien. Erst nach der diesbezüglichen Abstimmung und der damit verbundenen statistischen Aufbereitung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS-Daten) für das Jahr 2020 werden im Frühjahr 2021 abschließende Zahlen vorliegen, auf deren Basis die erforderlichen Auswertungen zur Beantwortung der Fragestellung erfolgen können, denn erst mit Abschluss der qualitätssichernden Maßnahmen können PKS-Zahlen aus zurückliegenden Jahren von bestimmten Delikten auch tatezeitbezogen ausgewertet werden.

Wiesbaden, 27. Januar 2021

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/4227

Anlage 1

Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e. V.	Büdingen Straße 10 64289 Darmstadt www.darmstaedter-hilfe.de
Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e.V.	Zeil 81 60313 Frankfurt am Main www.trauma-undopferzentrum.de
Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V. Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen	Gerloser Weg 20 (Zentrum Vital 1. OG) 36039 Fulda www.fuldaer-hilfe.de
Gießener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V.	Ostanlage 21 35390 Gießen www.giessener-hilfe.de
Hanauer Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.	Salzstr. 11 63450 Hanau www.Hanauer-Hilfe.de
Kasseler Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.	Wilhelmshöher Allee 101 34121 Kassel www.kasseler-hilfe.de
Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.	Postfach 1503 65534 Limburg www.opferhilfe-limburg-weilburg.de
Wiesbadener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.	Marktstraße 32 65183 Wiesbaden www.wiesbadener-hilfe.de